



Amt Anklam-Land Gemeinde Medow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Vorlage Federführend: Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Vorlage-Nr: ME/2023/097 Status: öffentlich Datum: 15.06.2023 Verfasser: Herr Rüdiger				
Aufstellungsbeschluss der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>28.06.2023</td> <td>Gemeindevertretung Medow</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	28.06.2023	Gemeindevertretung Medow
Datum	Gremium				
28.06.2023	Gemeindevertretung Medow				

Sachverhalt:

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Medow
Gemarkung	Brenkenhof
Flur	4
Flurstücke	23 (tw.), 24 (tw.), 25 (tw.), 26 (tw.), 27 (tw.), 28, 30 (tw.), 31 (tw.), 32 (tw.), 33 (tw.), 34 (tw.), 35/1 (tw.), 36 (tw.), 37 (tw.), 38 (tw.), 39 (tw.), 40 (tw.), 41 (tw.), 42/1 (tw.), 44 (tw.), 45 (tw.), 46/1 (tw.), 47 (tw.), 48 (tw.) und 49 (tw.)

ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow beträgt circa 80.260 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Brenkenhof der Gemeinde Medow soll eine Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Brenkenhof der Gemeinde Medow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Brenkenhof der Gemeinde Medow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Brenkenhof.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil des Dorfes Brenkenhof der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Brenkenhof,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kriener Landstraße (OVP 62) gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Medow.

4 Verfahrenshinweise

Die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Medow.

